

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/550 von Ursula Wyss: «Nachhaltiges Bauen» 2021/550

vom 16. August 2022

1. Text der Interpellation

Am 2. September 2021 reichte Ursula Wyss die Interpellation 2021/550 «Nachhaltiges Bauen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die gebaute Umwelt ist verantwortlich für mehr als einen Drittel der globalen Treibhausgas-Emissionen. Hier liegt ein grosses Potential für einen langdauernd wirkenden, signifikanten und kosteneffizienten Klimaschutz.

Liegt heute der Fokus auf einer nachhaltigen und Energie effizienten Nutzung der Gebäude, braucht es in Zukunft ebenfalls den Blick auf die gesamte Lebensdauer der Bauten. Die Bauphase selber und mit ihr die graue Energie tragen signifikant zur Treibhausgas-Emission bei. Baumaterialproduktion, Transporte und Konstruktion und Unterhalt von Beton tragen bis zu 50 % der total gebäudebedingten Treibhausgas-Emissionen bis zum Lebensende eines Gebäudes (Annahme 50 Jahre Lebensdauer) bei.

Die Herstellung von Zement, ein wichtiger Bestandteil von Beton - auch von Recyclingbeton – ist allein für 8 % der globalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Mit jedem Neubau in konventioneller Bauweise, unabhängig von seiner Energieeffizienz, werden signifikante Mengen an CO₂ freigesetzt. Würde künftig ressourcenschonender gebaut, liessen sich hier nachhaltig über Jahrzehnte Treibhausgase einsparen, dies bereits zu Beginn der Lebensdauer eines Gebäudes. Für einen konsequenten und wirksamen Klimaschutz müssen in Zukunft die CO₂- und die Energiebilanz über den ganzen Lebenszyklus einer Baute bereits ab Planung berücksichtigt werden.

Beispiele für das Engagement von öffentlicher Hand, Wissenschaft und Wirtschaft

*Die **Stadt Zürich** verfügt über eine **Fachstelle für Nachhaltiges Bauen**, die als Zielsetzung eine aufeinander abgestimmte Optimierung in den Bereichen Energie, Baustoffe, Nutzerfreundlichkeit, Erscheinungsbild und Lebenszykluskosten verfolgt und ihre Fachkompetenz Projektleiterinnen und Projektleitern bei der Realisierung städtische Bauprojekte zur Verfügung stellt.*

*An der **ETH** wurde eine **Professur für Nachhaltiges Bauen** geschaffen. Sie untersucht die für die Umweltauswirkungen von Gebäuden und Infrastrukturen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene relevanten Parameter, ermittelt das Verbesserungspotenzial für bestimmte Materialien und Bauwerke in den verschiedenen Phasen ihres Lebenszyklus und prüft nachhaltige*

Praktiken für die Umsetzung, indem innovative, konstruktive Techniken, die auf einer detaillierten Analyse der technischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Situation basieren, vorgeschlagen werden.

Auch die **FHNW** legt einen ganzheitlichen Blick auf den Gebäudebereich und setzt mit ihrem **Institut für Nachhaltigkeit und Energie am Bau** Akzente in den Bereichen: energieeffiziente und klimaneutrale Bauten, integrale Gebäudetechnik, nachhaltiges Bauen und Betreiben, ressourceneffizientes und zirkuläres Bauen sowie die Verbindung von Gesundheit und Bau.

Countdown 2030

Eine Vereinigung von Architektinnen und Architekten setzt sich für ihr Anliegen, klimagerechtes und biodiversitätsförderndes Bauen, ein. Die Errichtung, der Betrieb und der Rückbau von Gebäuden sei für ca. 40 % aller Co2-Emissionen verantwortlich und hätte gleichzeitig Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume. So sei ein sofortiger Paradigmenwechsel in der Bauindustrie von Nöten. Künftig müssten Gebäude, Städte und Infrastrukturen als Bestandteil eines grösseren, sich regenerierenden und damit nachhaltigen Systems verstanden und realisiert werden.

Der **Kanton Baselland** setzt bei kantonalen Bauprojekten, der Sanierung von Gebäuden und bei Neubauvorhaben, auf Minergielabels, berücksichtigt die Instrumente der Raumplanung, die Anforderungen an den klimaschonenden Betrieb, Nachhaltigkeit beim Bau, die Erstellung eines Nachhaltigkeitskompasses und die Verwendung von eigenem Holz aus dem Staatswald (Verwaltungsneubau), was in den neuesten Vorlagen erfreulicherweise zum Ausdruck kommt. So wird bei der Vorlage 2020/141 zur Projektierung des kantonalen Verwaltungsneubaus die MINERGIE-P-ECO-Bauweise realisiert und bei zwei Projekten Vorlage 2020/599 Erweiterung und Umbau Kantonsgericht und Vorlage 2021/121 Gesamtanierung Schulhaus Lochacker wird die Zertifizierung nach Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz Hochbau (SNBS) angestrebt.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten

1. Welche jährlichen Treibhausgas-Emissionen verursacht die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BL in den letzten Jahren insgesamt; und für welchen Anteil ist die Bautätigkeit des Kantons verantwortlich?
2. Mit welchen Massnahmen können diese Emissionen im ganzen Kanton entscheidend reduziert werden?
3. Welche Strategie verfolgt der Kanton Baselland allgemein zur Förderung der Nachhaltigkeit beim Bau in Zukunft?
4. Welche Strategie verfolgt der Kanton Baselland um eine klima- und ressourcenschonende Bautätigkeit auch bei Bauvorhaben der Gemeinden, Industrie- und Gewerbebauten und bei Bauprojekten von institutionellen und privaten Bauherrschaften zu fördern.
5. Kann sich die Regierung vorstellen, das Prinzip des Baustoffkreislaufs auch auf die Wiederverwertung von geeigneten weiteren Baumaterialien auszuweiten? Wären dazu z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung Baselland für ein industrielles Recycling von verschiedensten wiederverwertbaren Baumaterialien gezielt Anreize zu schaffen?
6. Die Firma Holcim bietet einen klimaneutralen Beton an. Wurde dieser bereits in Kantonalen Bauten eingesetzt oder wird in Erwägung gezogen, diesen künftig zu verwenden?
7. Über welche Fachkompetenz verfügt der Kanton derzeit im Bereich der Nachhaltigkeit im Gebäudebereich?
8. Wie möchte der Kanton künftig sein Engagement zur Nachhaltigkeit im Gebäudebereich koordinieren. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur Stadt Zürich, eine «Fachstelle für Nachhaltiges Bauen» zu schaffen?
9. Braucht es zusätzliche gesetzgeberische Massnahmen etwa im Bereich des Submissionsgesetzes um die dringend notwendige Verbindlichkeit für das Nachhaltige Bauen zu erreichen?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Interpellantin hebt in Ihrem Vorstoss die Bedeutung und Wichtigkeit der Nachhaltigkeit hervor. Sie fragt einerseits nach spezifischen Punkten wie Treibhausgas-Emissionen, Beton als Baumaterial, Baustoffkreislauf. Andererseits geht es bei den Fragestellungen um strategische und organisatorische Aspekte in Zusammenhang mit dem Nachhaltigen Bauen.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Nachhaltigkeit voll und ganz bewusst. Deshalb laufen seit geraumer Zeit diverse Initiativen und es sind bereits eine Vielzahl von Massnahmen, welche die Nachhaltigkeit bei Bauvorhaben betreffen, getroffen worden.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich zum Ziel gesetzt, in Bezug auf das Nachhaltige Bauen mit gezielten Vorgaben und optimiertem Ressourceneinsatz ein Maximum zu erreichen. Es gilt 'Das Richtige' richtig zu tun.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche jährlichen Treibhausgas-Emissionen verursacht die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BL in den letzten Jahren insgesamt; und für welchen Anteil ist die Bautätigkeit des Kantons verantwortlich?*

Die Zementindustrie in der Schweiz verantwortet rund 5.8 Prozent der Schweizer CO₂-Emissionen. Das ist viel, aber im internationalen Vergleich (rund 8 Prozent) eher tief. Seit 1990 hat die Schweizerische Zementindustrie ihre CO₂-Emissionen zudem um 38 Prozent (absolute Zahlen) reduziert. Auch pro Tonne Zement war die Reduktion mit rund 30 Prozent massgeblich. In der gesamten Industrie reduzierten sich die CO₂-Emissionen um rund 14 Prozent in der selben Zeit. Die Zementindustrie strebt weitere Verbesserungen an. Der Weg dazu wird in der «Roadmap 2050» (https://www.cemsuisse.ch/app/uploads/2021/05/Cemsuisse_Roadmap_Stand-Mai.pdf) aufgezeigt. Bis 2050 wird klimaneutraler Zement in der Schweiz angestrebt (Quelle: Dr. Stefan Vannoni, Direktor / CEO, Verband der Schweizerischen Cementindustrie (cemsuisse) auf Anfrage des Amtes für Umwelt und Energie (AUE)). Der CO₂-Ausstoss pro Tonne Zement lag im Jahr 2020 bei 570 kg (Quelle: cemsuisse; Kennzahlen 2021; <https://www.cemsuisse.ch/kennzahlen>).

Der Zementverbrauch pro Kubikmeter Beton ist von der Art des Betons abhängig. Typischerweise werden für die Herstellung von einem Kubikmeter [m³] Beton (Dichte rund 2.3 m³/Tonne [t]) rund 330 Kilogramm [kg] Zement, 1.85 t Gesteinskörnung und 160 kg Wasser inklusive Zuschlagsmittel benötigt. Als Gesteinskörnung kommt bei herkömmlichem Beton Sand und Kies mit unterschiedlicher Körnung zum Einsatz. Diese Primärrohstoffe können aus technischer Sicht und müssen im Sinne des Baustoffkreislaufs durch Recyclinggranulate (z.B. Betongranulat aus der Aufbereitung von Betonabbruch) ersetzt werden.

Der Bedarf an Zement im Kanton Basel-Landschaft wird in keiner Statistik erfasst. Der Bedarf kann jedoch näherungsweise aus nationalen Daten abgeleitet werden. Der Zementbedarf der Schweiz von rund 4.7 Millionen Tonnen entspricht einer Betonmenge von ca. 15.5 Millionen Kubikmeter. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von rund 1.6 m³ Beton pro Jahr bzw. einem Pro-Kopf-Verbrauch von 537 kg Zement pro Jahr (Quelle: cemsuisse; Kennzahlen 2021; <https://www.cemsuisse.ch/kennzahlen>). Diese Zahlen korrelieren mit denjenigen des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Gemäss dem FSKB haben die rund 500 Schweizer Kies- und Betonwerke im Jahr 2018 ca. 15.32 Mio. Kubikmeter Beton ausgestossen (www.fskb.ch/beton/daten-und-fakten).

Im Kanton Basel-Landschaft wohnten im Jahr 2020 rund 290'000 Personen. Basierend auf dem Pro-Kopf-Verbrauch an Beton entspricht dies insgesamt rund 470'000 m³ Beton (beziehungsweise rund 156'000 t Zement). Es muss aber festgehalten werden, dass die Berechnung des Betonbedarfs im Baselbiet aufgrund von nationalen Mittelwerten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Dennoch können die obenstehenden Zahlen als Anhaltspunkte dienen. Der Verbrauch

von rund 156'000 Tonnen Zement im Baselbiet entspricht einem CO₂-Ausstoss bei den Zementwerken von ca. 89'000 Tonnen.

2. Mit welchen Massnahmen können diese Emissionen im ganzen Kanton entscheidend reduziert werden?

Die Emission von Treibhausgasen in Zusammenhang mit der Verwendung von Beton und Zement kann wie folgt reduziert werden (Reihenfolge mit absteigender Wirksamkeit):

- Einsatz von Beton reduzieren (Einsatz von Beton nur dort, wo Beton der optimale Baustoff ist);
- Einsatz von Beton durch Verwendung anderer Materialien substituieren (wo technisch möglich und sinnvoll ist Holz anstelle von Beton und Stahl zu verwenden);
- Recycling und Wiederverwendung.

3. Welche Strategie verfolgt der Kanton Baselland allgemein zur Förderung der Nachhaltigkeit beim Bau in Zukunft?

Der Bundesrat hat die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und einen Aktionsplan 2021 bis 2023 verabschiedet.

Für eine praxisbezogene Umsetzung der Nachhaltigkeit folgt der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Hochbauamt (HBA), den für den Immobilienbereich relevanten strategischen Zielen aus der Agenda 2030. Dies sind Gesundheit und Wohlergehen, Geschlechtergleichheit, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, nachhaltige Städte und Gemeinden, verantwortungsvoller Konsum und Produktion, Massnahmen zum Klimaschutz, Partnerschaften zum Erreichen der Ziele.

Neben Personal- und Teamentwicklung und Digitalisierung werden als operative Ziele bei Bauvorhaben und der Optimierung des Immobilienbestands ein nach «Best-Practise» nachhaltiger Standard angewendet. Die Optimierung des Immobilienbestands hat grösste Bedeutung, weil hier das grösste Potential vorhanden ist.

Der Kanton will sich als Holzbaupionier etablieren und priorisiert bei Bau und Sanierung möglichst den Einsatz des Baustoffs Holz. Somit werden graue Energien bei der Produktion von Stahl und Beton vermieden. Holz kann regional bereitgestellt werden, so dass auch für den Transport geringere Mengen grauer Energie anfallen. Holz speichert zudem CO₂ in erheblichem Umfang und langfristig.

4. Welche Strategie verfolgt der Kanton Baselland um eine klima- und ressourcenschonende Bautätigkeit auch bei Bauvorhaben der Gemeinden, Industrie- und Gewerbebauten und bei Bauprojekten von institutionellen und privaten Bauherrschaften zu fördern.

Der Energieplanungsbericht 2022 führt aus: Kanton und Gemeinden haben nach § 11 des Energiegesetzes (EnG BL; SGS 490) – im Sinne einer Vorbildrolle der öffentlichen Hand – bei den eigenen Bauten und Anlagen für eine möglichst sparsame und effiziente Verwendung der Energie zu sorgen und nicht-erneuerbare Energie möglichst durch erneuerbare Energie mit möglichst hohem Eigenversorgungsgrad zu ersetzen.

Bisher ist noch nirgends genauer festgelegt, an welchem Gebäudeenergiestandard sich Kanton und Gemeinden konkret auszurichten haben, um den Anforderungen von § 11 EnG BL gerecht zu werden. Um Unklarheiten auszuräumen, wurde eine Arbeitsgruppe «Energiestandard für öffentliche Bauten» eingesetzt. Eine Delegation des VBLG und das Hochbauamt sind darin eingebunden.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Ansätze evaluiert und nach Abwägung der energie- und finanzpolitischen Interessen einstimmig dafür plädiert, dass:

- 1) Neubauten der öffentlichen Hand mit Blick auf die Vorbildrolle der öffentlichen Hand konsequent nach den Energiestandards Minergie-P-ECO oder Minergie-A-ECO zu erstellen seien;
- 2) ein substantieller Anteil des Strombedarfs durch Elektrizitätserzeugungsanlagen am Gebäude gedeckt werden solle;
- 3) Umbauten die Neubauanforderungen einhalten sollen; und
- 4) beim Heizungersatz Systeme eingesetzt werden sollen, die auf erneuerbare Energien oder Abwärme beruhen.

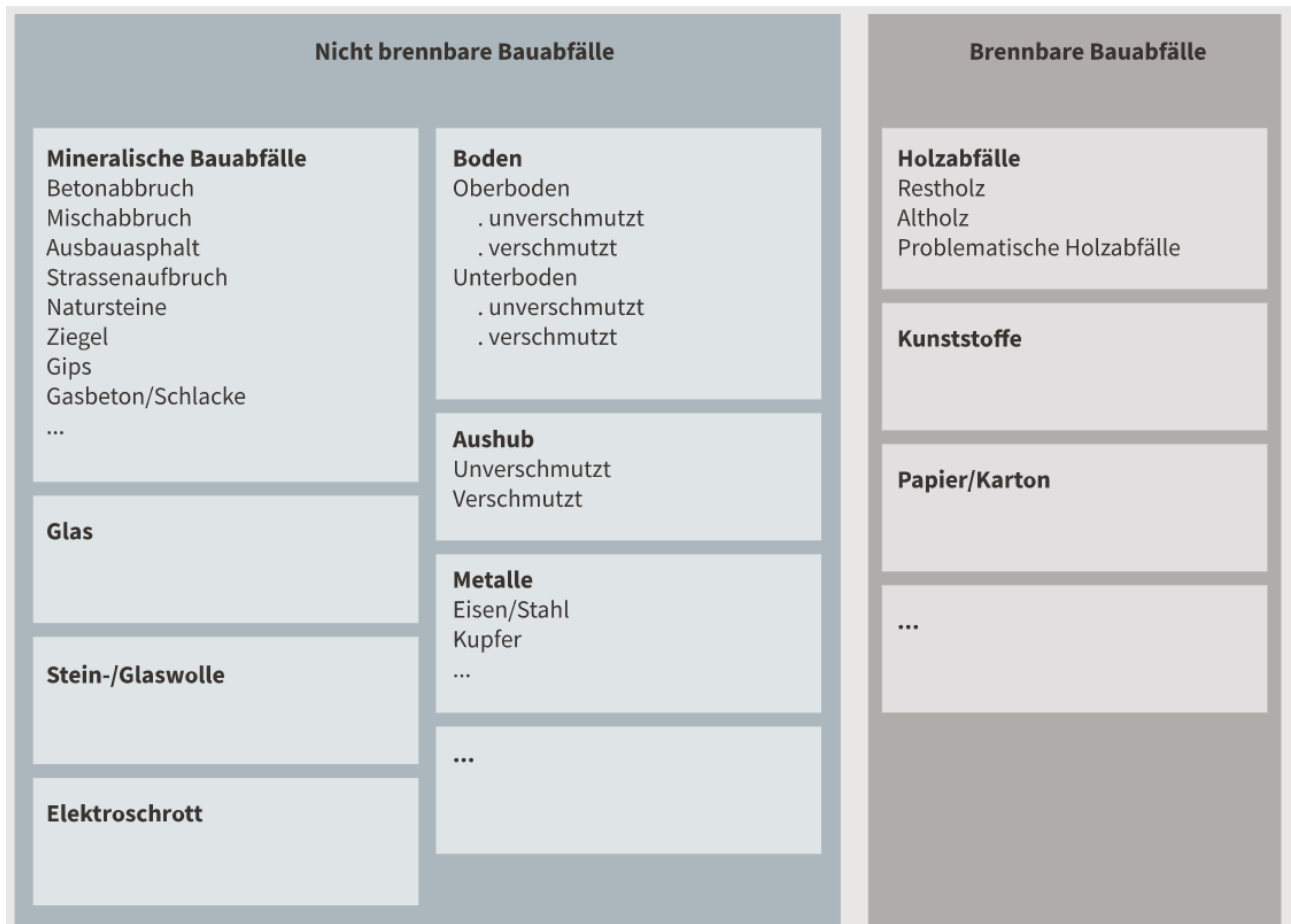
Der Regierungsrat beabsichtigt, dieses einstimmig verabschiedete Ergebnis der Arbeitsgruppe in einem eigenständigen Paragraphen in der Energieverordnung (EnV BL; SGS 490.11) zu verankern, bringt die Vorschläge aber zunächst bei den Gemeinden in Vernehmlassung. Diese Konkretisierung von § 11 EnG BL würde auch den Handlungsfeldern 3.1 'Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden' und 3.3 'Forcierung der Solarenergie, speziell am Gebäude' des Energieplanungsberichts dienen.

Bei der Förderung von landwirtschaftlichen Hochbauten unterstützen Bund und Kanton seit 2021 gemeinsam den Rückbau nicht benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb von Bauzonen, wodurch Ressourcen geschont werden sollen (Grundlage: SSV, SR 913.1).

In der Langfristplanung hält die Regierung fest, dass der Kanton einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern will und sich als Holzbaupionier etabliert. Der Kanton erarbeitet derzeit ausserdem eine Holzbaustrategie (PO 2021/531). Bereits in der Vergangenheit wurden einige Projekte in Holz realisiert. Diese Stossrichtung soll beibehalten und auch mit kleineren und Leuchtturmprojekten mit innovativem Charakter in Holz umgesetzt werden. Der Kanton nimmt damit eine Vorreiterrolle wahr und zeigt auf, dass nachhaltige Holzbauprojekte nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll sein können.

5. *Kann sich die Regierung vorstellen, das Prinzip des Baustoffkreislaufs auch auf die Wiederverwertung von geeigneten weiteren Baumaterialien auszuweiten? Wären dazu z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung Baselland für ein industrielles Recycling von verschiedensten wiederverwertbaren Baumaterialien gezielt Anreize zu schaffen?*

Insbesondere beim Rückbau von Gebäuden fällt eine breite Palette an verschiedenen Abfällen an. Die untenstehende Abbildung gibt in vereinfachter Weise einen Überblick (Quelle: AUE BL / www.baustoffkreislaufregiobasel.ch).



Mengenmässig stellen unverschmutztes und verschmutztes Aushubmaterial die mit Abstand dominantesten Fraktionen der Bauabfälle dar. Im Weiteren fallen bei Rückbauvorhaben auch grosse Mengen an mineralischen Bauabfällen an. Sofern diese Abfallfraktionen nicht stofflich verwertet werden, müssen sie auf Deponien abgelagert werden. Eine Volumenreduktion und energetische Nutzung durch Verbrennung ist nicht möglich. Aufgrund der grossen Mengen des grundsätzlich guten Verwertungspotenzials sowie der Einsatzmöglichkeiten als Recycling-Baustoffe in aufbereiteter Form stehen betreffend die Etablierung eines Baustoffkreislaufs diese Abfälle im Fokus.

Diese Fokussierung bedeutet allerdings nicht, dass die weiteren Bauabfallfraktionen ausser Acht gelassen werden. Es kann festgehalten werden, dass die Kreislaufwirtschaft – sofern gemäss heutigem Stand der Technik möglich – betreffend nicht mineralischer Bauabfälle bereits deutlich besser etabliert ist, als dies bei den mineralischen Bauabfällen der Fall ist.

Exemplarisch kann dies anhand von Elektroschrott, Metall- und Holzabfällen aufgezeigt werden.

Elektroschrott

Elektrische und elektronische Geräte müssen durch Händler, Hersteller und Importeure gratis zurückgenommen werden. Es ist verboten, die ausgedienten Geräte via Kehrriechtabfuhr oder Sperrgutsammlung zu entsorgen. Diese Regelungen sind in der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) festgehalten. Sammlung und Entsorgung werden auf privatwirtschaftlicher Basis finanziert und von den drei Organisationen SENS, SWICO Recycling und SLRS abgewickelt. Aufgrund freiwilliger Branchenlösungen ist im Kaufpreis aller VREG-Geräte ein vorgezogener Recyclingbeitrag enthalten. Spezialisierte Entsorgungsunternehmen (unter anderem auch im Baselbiet) zerlegen die angelieferten Elektrogeräte und entfernen umweltschädliche Bauteile (Quecksilberkippsschalter,

PCB-Kondensatoren, Batterien). Die verbleibenden Bruchstücke werden getrennt. So fallen Fraktionen an, die stofflich verwertet werden: Kunststoffe, Eisen, Aluminium, Legierungen aus Zinn, Zink, Kupfer, Nickel und Edelmetalle. Demontage und Auftrennung in Fraktionen erfolgen überwiegend in der Schweiz. Die weiteren Verarbeitungsschritte geschehen oft im Ausland, da insbesondere Anlagen der Nichteisenmetallurgie in der Schweiz fehlen.

Metallabfälle

Altmetalle sind wichtige Rohstoffe für die Industrie. Das Einschmelzen von Schrott spart gegenüber der Verwendung von Erzen Ressourcen und Energie. Die Separatsammlung von Altmetallen ist sehr gut etabliert. Die Entsorgung wird nach dem Verursacherprinzip finanziert. Je nach Reinheit und Menge können die Abfälle auch einen Verkaufswert haben. Bei Abfällen, welche einen wirtschaftlichen Wert darstellen, stellt die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft kein Problem dar.

Holzabfälle

In Abhängigkeit der Schadstoffbelastung steht bei Holzabfällen die Kaskadennutzung im Fokus. Bauunternehmen müssen Holzabfälle beim Rückbau von Gebäuden getrennt sammeln oder nachträglich sortieren. Damit wird gewährleistet, dass Holzabfälle auf geeigneten Wegen verwertet oder entsorgt werden. Ob Holzabfälle zu neuen Produkten (Kaskadennutzung) verarbeitet werden dürfen, hängt vom Schadstoffgehalt des Ausgangsmaterials ab. Spanplattenhersteller dürfen beispielsweise nur naturbelassenes oder schwach mit Schadstoffen belastetes Holz verwerten. Nicht stofflich verwertbare Holzabfälle werden als Energieträger in geeigneten Anlagen (Holzkraftwerke, Zementwerke etc.) thermisch verwertet. Diese Anlagen müssen lufthygienische Anforderungen erfüllen.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» hat sich der Regierungsrat für die Einführung einer nationalen Lenkungsabgabe auf deponierte Abfälle ausgesprochen. Dies vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig mineralische Bauabfälle teilweise aus wirtschaftlichen Gründen deponiert werden. Um die vorhandenen Fehlanreize zu korrigieren, soll dem Deponieraum deshalb künftig durch eine Abgabe ein angemessener Preis zugeordnet werden. Damit werden die Recycling-Kreisläufe wirtschaftlich konkurrenzfähig, verwertbare Bauabfälle können zu Recycling-Baustoffen aufbereitet werden und wertvoller Deponieraum wird geschont.

Im Rahmen der Abfallplanung beider Basel, die sich derzeit in Überarbeitung befindet, ist die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Koordination des Flächenbedarfs der Abfall- bzw. Recyclingwirtschaft vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund drängen sich aus Sicht des Regierungsrates keine weitergehenden Massnahmen auf und die bisherige Vollzugspraxis soll weiterverfolgt werden.

6. Die Firma Holcim bietet einen klimaneutralen Beton an. Wurde dieser bereits in Kantonalen Bauten eingesetzt oder wird in Erwägung gezogen, diesen künftig zu verwenden?

Bis heute wurde der klimaneutrale Beton von Holcim bei Kantonalen Hochbauten nicht eingesetzt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Umsetzung der Vorgaben gemäss ECO-BAU vorläufig ausreichend sind. Allerdings wird die Weiterentwicklung neuer Baustoffe aktiv beobachtet und deren Verwendung wird nicht ausgeschlossen.

7. Über welche Fachkompetenz verfügt der Kanton derzeit im Bereich der Nachhaltigkeit im Gebäudebereich?

Diverse Mitarbeitende der Verwaltung verfügen über langjährige und breite Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit. Zum Teil haben sie das Thema schon bei anderen Arbeitgebern verantwortet und/oder haben spezifische Ausbildungen absolviert. Darüber hinaus wird ein Netzwerk zu

externen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten gepflegt. Die folgende, nicht abschliessende Aufzählung gibt einen Eindruck über die breite Kompetenz punkto Nachhaltigkeit im Gebäudebereich:

- Ausbildung Nachhaltigkeitsmanagement an der HSG
- Mehrjährige Dozententätigkeit Nachhaltige Unternehmensführung an der Berner FH
- Mehrjährige Dozententätigkeit Nachhaltigkeit und Bauphysik beim SVIT
- Diverse Aus- und/oder Weiterbildungen Nachhaltiges Bauen an (Fach-) Hochschulen
- Ausbildungen zu Nachhaltigkeit-Standards

8. *Wie möchte der Kanton künftig sein Engagement zur Nachhaltigkeit im Gebäudebereich koordinieren. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur Stadt Zürich, eine «Fachstelle für Nachhaltiges Bauen» zu schaffen?*

Im Bereich Immobilien existiert bereits eine Fachstelle 'Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften'. Eine Fachstelle Holzbau befindet sich im Aufbau. Der Regierungsrat kann sich die Schaffung bzw. den Ausbau spezifischer Fachstellen vorstellen. Er erachtet es aber als wichtig, dass das Thema 'Nachhaltiges Bauen' bzw. das entsprechende Wissen in der Verwaltung breit verankert bleibt bzw. sogar noch ausgebaut wird. Der Bedarf für den Ausbau bzw. die Schaffung von Fachstellen müsste noch nachgewiesen werden und die entsprechenden (zusätzlichen) Ressourcen müssten bereitgestellt bzw. bewilligt werden.

9. *Braucht es zusätzliche gesetzgeberische Massnahmen etwa im Bereich des Submissionsgesetzes um die dringend notwendige Verbindlichkeit für das Nachhaltige Bauen zu erreichen*

In der neuen «Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» (IVöB-2019) finden sich bereits Regelungen, die dem Anliegen für Nachhaltiges Bauen Rechnung tragen. Der Kanton Basel-Landschaft hat das Beitrittsverfahren zur IVöB-2019 eingeleitet, eine entsprechende Vorlage (2021/693) wurde an den Landrat überwiesen. Ein Beitritt des Kantons Basel-Landschaft im 2022 ist als realistisch anzusehen.

Liestal, 16. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich